

Satzung

zur 2. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 70
"Gewerbegebiet V zwischen Bajuwarenstraße und Würmkanal"

in der Fassung vom 15.03.2000

Die Gemeinde Karlsfeld
erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der
Bek. vom 27.08.1997 (BGBl S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den
Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO -), Art. 91 der Bayer. Bauordnung
(BayBO) i. d. F. der Bek. vom 04.08.1997 (GVBl S. 433), der Verordnung über
die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)
i. d. F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz
vom 22.04.1993 (BGBl S. 466) und der Verordnung über die Ausarbeitung
der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverord-
nung 1990 - PlanzVO 90 -) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl 1991 S. 58) folgende
Satzung zur 2. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 70
Gewerbegebiet V zwischen Bajuwarenstraße und Würmkanal:

§ 1

Teilumgriffe der Änderung und Erweiterung

Im Teilumgriff 1 und 2 (im südlichen Teil des Bebauungsplanes, Bauquartier G6
und Grünfläche) wird der Bebauungsplan Nr. 70 i. V. m. der 1. Änderung geändert
und im Teilumgriff 3 geändert und erweitert (im nördlichen Teil des
Bebauungsplanes Nr. 70 und im anschließenden Bebauungsplan Nr. 24 Gewerbegebiet).

----- Teilumgriff 1 der 2. Änderung und Erweiterung

..... Teilumgriff 2 der 2. Änderung und Erweiterung

..... Teilumgriff 3 der 2. Änderung und Erweiterung

§ 2

- Änderung des Teilumgriffes 1:

In Abänderung des Bebauungsplanes in der ursprünglichen Fassung in
Verbindung mit der 1. Änderung wird für den Bereich G6 eine zulässige ^{Friedhof}
Wandhöhe von max. 14.00 m festgesetzt.

Für einen begrenzten Bereich von max. 250 m² wird in diesem Quartier
ein Dachaufbau mit einer zulässigen Wandhöhe von max. 17.80 m festgesetzt.

- Änderung des Teilumgriffes 2

Für den Geltungsbereich wird "Ballspielplatz" festgesetzt.

- Änderung und Erweiterung des Teilumgriffes 3:

Die Änderung und Erweiterung ist aus der dieser Satzung beiliegenden
Planzeichnung in Verbindung mit der Satzung des Bebauungsplanes
Nr. 70 und der 1. Änderung ersichtlich.

Im Teilumgriff 3 ersetzt die Änderung und Erweiterung den bisher
geltenden Bebauungsplan Nr. 24 "Gewerbegebiet"; es gelten die
Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70 i. V. m. der 1. Änderung
und 2. Änderung und Erweiterung

- Änderung und Erweiterung des Teilumgriffes 3:

Die Änderung und Erweiterung ist aus der dieser Satzung beiliegenden Planzeichnung in Verbindung mit der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 70 und der 1. Änderung ersichtlich.

Im Teilumgriff 3 ersetzt die Änderung und Erweiterung den bisher geltenden Bebauungsplan Nr. 24 "Gewerbegebiet"; es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70 i. V. m. der 1. Änderung und 2. Änderung und Erweiterung

§ 3

Die Änderung und Erweiterung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft

Hinweise

----- Umgriff der 1. Änderung

Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschuß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 22.07.1999 beschlossen

Der Beschuß wurde am 23.08.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand vom 13.01.2000 bis 27.01.2000 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt.

Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 08.02.2000 bis 08.03.2000 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gleichzeitig gehört.

Satzungsbeschuß und Inkrafttreten (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschuß vom 30.03.2000 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 15.03.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 13.4.2000 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Karlsfeld, 7.4.2000

NUSTEDE

1. Bürgermeister

13.4.2000



Gemeinde Karlsfeld

Nustede - 1. Bürgermeister